

Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim

Stand 12.03.2019

Präambel

- (1) Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis beauftragen das Gesundheitsamt des Landratsamtes Enzkreis eine gemeinsame Kommunale Gesundheitskonferenz für beide Gebietskörperschaften einzurichten.
- (2) Ziel der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist die Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik und die Förderung der Gesundheit in allen Lebensphasen unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Zur Durchführung der genannten Aufgaben gibt sich die Kommunale Gesundheitskonferenz des Enzkreises und der Stadt Pforzheim **folgende Geschäftsordnung**:

§ 1 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Pforzheim und des Enzkreises verfolgt das Ziel, Problemfelder im Bereich der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und der gesundheitlichen Versorgung aufzuzeigen und zu analysieren, Vorschläge zur Verbesserung zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.
- (2) Die Gesundheitsberichterstattung ist Grundlage der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der dort erarbeiteten Handlungsempfehlungen.
- (3) Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat die Funktion eines zentralen Koordinationsgremiums. Sie bringt alle gesundheitsbezogenen Akteure zusammen mit dem Ziel
 - das Fachwissen der örtlichen Experten zusammen zu führen und zielorientiert zu vernetzen
 - die vorhandenen und geplanten Angebote wirkungsvoll einzusetzen und zielgerichtet zu bündeln.

§ 2 Arbeitsweise und Gremien

- (1) Gremien der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind
 1. das Plenum
 2. die Lenkungsgruppe
 3. die Arbeitskreise und Fachbeiräte
- (2) Die Gremien der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie fassen Beschlüsse offen und mit 2/3 Mehrheit.
- (3) Jede Organisation oder Einrichtung, die an der Kommunalen Gesundheitskonferenz teilnimmt, hat in jedem Gremium, in dem sie vertreten ist, eine Stimme.

- (4) Die Kommunale Gesundheitskonferenz des Enzkreises und der Stadt Pforzheim beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. An ihr sind örtliche Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Wirtschaft beteiligt. Die Eigenständigkeit der Teilnehmer wird dabei nicht eingeschränkt.
- (5) Die Teilnehmer unterstützen die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Sie bringen ihr Wissen und, soweit gesetzlich möglich, ihr Datenmaterial ein und befördern die Umsetzung der Ergebnisse mit und in ihrer Organisation. Eine gemeinschaftliche Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird angestrebt.

Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen findet in der Regel alle zwei Jahre eine öffentliche Veranstaltung statt. Die Ergebnisse werden in Form eines Tagungsprotokolls der Öffentlichkeit und den Teilnehmern zugänglich gemacht.

§ 3 Plenum

(1) Mitglieder des Plenums der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind

- die Mitglieder der Lenkungsgruppe
- die Vorsitzenden der Arbeitskreise
- je eine Vertretung der Fraktionen des Kreistages des Enzkreises und des Gemeinderates der Stadt Pforzheim
- je eine Vertretung der in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände vertretenen Institutionen,
- je eine Vertretung der Beratungsstellen laut Anlage
- je eine Vertretung folgender Berufskammern:
 - Industrie- und Handelskammer
 - Handwerkskammer
 - Ärztekammer
 - Zahnärztekammer
 - Apothekerkammer
 - Psychotherapeutenkammer
- eine Vertretung des Hebammenverbandes
- die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim
- eine Vertretung des Kreissenioresenrates
- eine Vertretung des Sportkreises Pforzheim/Enzkreis
- eine Vertretung des internationalen Beirates der Stadt Pforzheim
- eine Vertretung des Bündnisses für Familien der Stadt Pforzheim
- eine Vertretung des Stadtjugendrings Pforzheim e.V.
- eine Vertretung des Kreisjugendrings Enzkreis e.V.
- eine Vertretung des Berufs- bzw. Ausbildungsverbands der medizinischen und Pflegeberufe
- eine Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- die DGB als Arbeitnehmervertretung

Das Plenum kann auf Vorschlag der Lenkungsgruppe weitere Mitglieder aufnehmen.

- (2) Der Vorsitz im Plenum der Kommunalen Gesundheitskonferenz wechselt alle 2 Jahre zwischen dem Landrat des Enzkreises und dem Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim.
- (3) Das Plenum der Kommunalen Gesundheitskonferenz

- a. leistet auf der regionalen Ebene einen wichtigen Beitrag zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung der Beteiligten des Gesundheitswesens;
 - b. entwickelt Ziele für die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung sowie Pflege für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis;
 - c. verabschiedet in den Arbeitskreisen erarbeitete Handlungsempfehlungen und überprüft den Stand und die Wirkung der Umsetzung;
 - d. beschließt über die Einbringung von Empfehlungen in die zuständigen gesundheitspolitischen Gremien des Landes.
- (4) Das Plenum tagt jährlich. Von der Sitzung werden Ergebnisprotokolle geführt und veröffentlicht.

§ 4 Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Personen, Organisationen und Institutionen zusammen, die die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg und die kommunale Gesundheitskonferenz unterstützen, insbesondere Entscheider aus Politik, Verwaltung, der medizinischen Versorgung, den Krankenkassen und den Wohlfahrtsverbänden. Sie kann die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Lenkungsgruppe auf Dauer oder auf Zeit beschließen.
- (2) Die Lenkungsgruppe ist zuständig für die strategische Planung und die thematische Schwerpunktsetzung, grundsätzliche Fragen zwischen den Sitzungen des Plenums sowie den Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung. Sie steuert die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Plenum und der Geschäftsstelle und unterstützt die Arbeitskreise und Fachbeiräte in ihrer Arbeit.
- (3) Vorsitzende/r der Lenkungsgruppe ist der/die Dezernentin für das Gesundheitsamt im Landratsamt Enzkreis. Die Stellvertretung liegt bei der / dem für Gesundheit zuständigen Dezernenten / in der Stadt Pforzheim.

§ 5 Arbeitskreise und Fachbeiräte

- (1) Die Lenkungsgruppe setzt nach Bedarf themenspezifische Arbeitskreise ein oder bittet bestehende Arbeitskreise, ausgewählte Themen zu bearbeiten.
- (2) Die Arbeitskreise werden aus Mitgliedern gebildet, die für das jeweilige Thema über Fachkenntnisse verfügen, sowie aus Betroffenen und Angehörigen von Selbsthilfegruppen. Sie können weitere Experten hinzuziehen.
- (3) Jeder Arbeitskreis benennt einen Vorsitzenden sowie einen zweiten Vorsitzenden.
- (4) In den Arbeitskreisen werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, diese umgesetzt oder deren Umsetzung begleitet und evaluiert.

- (5) Wenn Themen vollständig bearbeitet sind und nach Einschätzung der Lenkungsgruppe kein Handlungsbedarf mehr besteht wird die diesbezügliche Arbeit eines Arbeitskreises beendet.
- (6) Bestehen mehrere Arbeitskreise zu einem Themenfeld, können die jeweiligen Vorsitzenden sich zu einem Fachbeirat zusammenschließen.

§ 6 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird beim Gesundheitsamt des Landratsamtes Enzkreis eingerichtet. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Dies umfasst insbesondere
 - die Organisation des Plenums, der Lenkungsgruppe und der Veranstaltung der Kommunalen Gesundheitskonferenz einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und der Protokollführung
 - die Koordinierung und Unterstützung der Arbeit der Arbeitskreise, der Fachbeiräte und der Lenkungsgruppe
 - die Öffentlichkeitsarbeit
- (2) Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für Arbeitskreise, Teilnehmer, Organisatoren und Einrichtungen, die an einer Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz interessiert sind.
- (3) Die Geschäftsstelle hält Kontakt zu und pflegt Austausch mit thematisch angrenzenden Netzwerken, Arbeitsgruppen oder ähnlichen Einrichtungen sowie Gremien und Organen der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg auf Landesebene.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 12.07.2017 in Kraft.

Gez. Albrich, 18.07.2018, ergänzt Ehrismann 07.03.2019

Anlage:

Beratungsstellen Plenum Kommunale Gesundheitskonferenzen Pforzheim/Enzkreis
beschlossen in der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 12.07.2017

Kinder/Jugend/Familie

- Erziehungsberatungsstelle Pforzheim gGmbH
<https://www.beratung-pf.de>
- Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim
<http://www.dksb-pforzheim.de>
- Fachberatung Kindertagesstätten
- Frühförderstelle Caritas
- Profamilia Pforzheim
<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/pforzheim.html>
- Plan B gGmbH
<http://www.planb-pf.de>
- Schulpsychologische Beratungsstelle
<http://schulamt-pforzheim.de/.Lde/Startseite/Ueber+uns/Schulpsychologische+Beratungsstelle>
- (optional/themenspezifisch Lilith e.V.)

Mittleres Lebensalter

- Schuldnerberatung Pforzheim
<https://www.pforzheim.de/buerger/buergerservice/info/egov/info/verwaltung/verfahren/schuldnerberatung.html>
- VdK – Kreisverband Pforzheim
<http://www.vdk.de/kv-pforzheim-enzkreis>
- Inklusionsbeauftragte Pforzheim
<http://www.pforzheim.de/buerger/buergerservice/rat-hilfe/lebensbereiche/inklusion.html>
- Krebsberatungsstelle Pforzheim
<http://www.kbs-pforzheim.de/>
- IBB, Informations-/Beratungs-/Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen Pforzheim/Enzkreis
- AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.
<http://ah-pforzheim.de/>
- (optional/themenspezifisch Wichernhaus der Stadtmission Pforzheim)
- (optional/themenspezifisch Volkshochschule Pforzheim)
- (optional/themenspezifisch Sozialpsychiatrischer Dienst)

Senioren

- Consilio Mühlacker
<https://www.enzkreis.de/consilio>
- Pflegestützpunkt Pforzheim
<https://www.pforzheim.de/buerger/rat-hilfe/lebensbereiche/senioren.html>
- DRK Pforzheim-Enzkreis
<https://www.drk-pforzheim.de>
- Die Beratungsstelle Hilfen im Alter (BHA) der Diakonie Pforzheim

Gez. Albrich, ergänzt Ehrismann (5.3.19)

Stand: 12.03.2019